

Merkblatt Landschaftsqualitäts-Massnahmen 402 Feldbäume und Nussbäume

Stand: Februar 2016

Deklarationsmöglichkeiten

Landschaftsqualität	
+	Massnahme
✓ x	Baum mit Brusthöhenumfang < 1.8 m
Keine Daten	Baum mit Brusthöhenumfang < 1.8 m in Baumreihe oder Allee
	Baum mit Brusthöhenumfang < 1.8 m an markanter Stelle
	Baum mit Brusthöhenumfang > 1.8 m
	Baum mit Brusthöhenumfang > 1.8 m in Baumreihe oder Allee
	Baum mit Brusthöhenumfang > 1.8 m an markanter Stelle

Mindestanforderungen an ALLE für diese Massnahme deklarierten Bäume

Es können nur in den Strukturdaten deklarierte Bäume mit dem Code 922, 923, 924 und 925 angemeldet werden.

Der Abstand zwischen anrechenbaren **Bäumen und/oder Waldrand** beträgt **mindestens 20 m**. Der Abstand in **Alleen** beträgt **mindestens 12 m**.

Anforderungen für den Zusatzbeitrag von Fr. 30.- pro Baum,

Deklaration „Baum mit Brusthöhenumfang > 1.8 m“:

Stammumfang auf Brusthöhe mindestens 180 cm und Mindestanforderungen erfüllt.

Anforderungen für den Bonusbeitrag von Fr. 12.- pro Baum,

Deklaration „Baum mit Brusthöhenumfang > 1.8 m in Baumreihe oder Allee“

Stammumfang auf Brusthöhe mindestens 180 cm.

Baum in Baumreihe oder Allee mit mindestens 6 Bäumen entlang Geländestruktur.

Mindestabstand zwischen den Bäumen 12 m und zum Waldrand 20 m.

Anforderungen für den Bonusbeitrag von Fr. 12.- pro Baum,

Deklaration „Baum mit Brusthöhenumfang > 1.8 m an markanter Stelle“

Stammumfang auf Brusthöhe mindestens 180 cm.

Einzelbaum an markanter Stelle wie Kuppe, Krete, Weggabelung, Bildstöckli, Aussichtspunkt oder ähnlichem.

Der Brusthöhenumfang (BHU) kann mit einem Messband ermittelt werden. Dieses wird auf Höhe der Arme/Brust um den Baum gelegt. Ein Umfang von 180 cm entspricht einem Durchmesser von 57.3 cm.

Bei ausgestreckten Armen entspricht der Abstand von Fingerspitze zu Fingerspitze der Körpergrösse. Falls Sie den Baum also ganz umarmen können ist er wahrscheinlich zu dünn. In diesem Fall empfiehlt es sich, nachzumessen.